



LAVILLA

TAGUNGEN · FESTLICHKEITEN · HOTEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen des LA VILLA am Starnberger See, EKT GmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und Räumlichkeiten, Konferenz-, Bankett- und sonstigen Veranstaltungsräumen **des LA VILLA am Starnberger See, EKT GmbH, im Folgenden des Hotels genannt**, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, **im weiteren Leistungen genannt**.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungs-, Verkaufsgesprächen oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Dies gilt auch für die Verwendung des La Villa und seiner Räumlichkeiten, seiner Lage, seiner Umgebung, in Bildmaterialien, als Aufnahmen, als Hintergrundmotiv oder jegliche Verwendung in elektronischer und/oder papierner Form und aus jeder Perspektive sowie jeder Möglichkeit der Aufnahme. Jegliche Art von Aufnahme bzw. Wiedergabe des La Villa, seiner Räumlichkeiten, seiner Umgebung, seiner Lage, ist vor Erstellung bzw. Verwendung – unabhängig ob für eine private oder geschäftliche Nutzung – zustimmungspflichtig.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich in Textform vereinbart wurde.

II. Datenschutz

Für den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten möchten wir Sie auf unsere Webseite <https://www.lavilla.de/datenschutz/> verweisen. Diese Datenschutzerklärung können Sie ausdrucken. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

III. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Mängel, Haftung, Verjährung

1. Der **Hotelaufnahmevertrag, im folgenden Vertrag genannt**, kommt durch den Antrag des Kunden und dessen Annahme durch das Hotel zustande. Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten und Leistungen zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich zur fristgerechten vollständigen Zahlung der Räumlichkeiten und der von ihm in Anspruch genommenen Leistungen des Hotels sowie der von ihm über das Hotel bestellten Leistungen Dritter. Dem Hotel steht es frei, die Reservierung schriftlich zu bestätigen.

2. Der unterzeichnende Kunde und das Hotel sind Vertragspartner. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Sollten Störungen oder Mängel an den vereinbarten Leistungen des Hotels auftreten, so hat der Kunde dies nach Kenntnisnahme unverzüglich zu rügen, damit das Hotel die Möglichkeit erhält, unverzüglich Abhilfe zu schaffen bzw. unverzüglich die vertragsgemäße Leistung herzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel auf die Möglichkeit jeglicher Schadensentstehung unverzüglich hinzuweisen. Der Kunde hat einen ihm entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

4. Die Haftung des Hotels im nicht leistungstypischen Bereich ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es gilt ergänzend die Begrenzung auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflicht des Hotels. Dies gilt auch für Ansprüche aus zugesicherter Eigenschaft und Verschuldens bei Vertragsschluss.

5. Alle Ansprüche des Kunden verjähren – vorbehaltlich einer kürzeren gesetzlichen Verjährungsfrist – grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Absatz 1 BGB. Ansprüche auf Schadensersatz verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, vorbehaltlich kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen. Es gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen.

IV. Leistungen, Preise, Umsatzsteuer, Fälligkeit und Zahlung, Aufrechnung und Minderung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder bestimmter Räumlichkeiten, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vorher vereinbart wurde.

Reservierte Funktionsräume stehen dem Kunden nur zu der vorher schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels und wird zusätzlich berechnet.

2. Der Kunde ist verpflichtet, für die Überlassung von Zimmern bzw. Räumlichkeiten und weiteren in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen von Dritten und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.

3. Eine Woche vor der Veranstaltung gilt:

Der Auftraggeber muss die endgültige Zahl der Teilnehmer bis zum Mittwoch der Woche vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Diese gemeldete Zahl bildet die Berechnungsgrundlage bei der späteren Rechnungsstellung.

4. Die vereinbarten Preise im Bankettbereich beinhalten bereits die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Die vereinbarten Preise im Tagungsbereich sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung mehr als sechs Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, erhöht werden.

5. Nimmt der Kunde nachträglich Änderungen vor, so bedürfen jegliche Änderungen zur Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel ist im Fall der Zustimmung berechtigt, seine Preise entsprechend anzupassen.

6. Ist eine Tagungspauschale festgelegt, so versteht sich diese pro Veranstaltungstag und pro Teilnehmer, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist.

7. Für den Fall, dass sich eine Veranstaltung über 1.00 Uhr nachts ausdehnen sollte, ist das Hotel berechtigt, einen pauschalen Nachtarbeitszuschlag über € 250,00 pro angefangene Stunde zu verlangen, ab 3.00 Uhr über € 300,00 pro angefangene Stunde.

8. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorschusszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

9. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar. Zahlungsverzug, mit auch nur einer Rechnung, berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Hotel eine In-Verzug-Setzung durch eine erste Mahnung unter Fristsetzung des Zahlungseingangs und Hinweis auf die Folgen, vorgenommen hat. Das Hotel ist überdies berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw., gegenüber Personen als Verbraucher, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, zu verlangen. Dem Hotel bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten; dem Kunden der Nachweis und die Geltendmachung eines niedrigeren Schadens.

10. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel stets freigestellt, auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten in den Hotelräumlichkeiten des Hotels durch Aushänge angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt stets nur erfüllungshalber.

11. Der Kunde kann insbesondere mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. Die Beweislast für die Fälligkeit und Einredefreiheit der Forderungen des Kunden obliegt diesem.

V. Rücktritt des Kunden (i.e. Widerruf, Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show, Nichterscheinen) für Tagungen und Bankette

1. Der Kunde hat nur dann ein Rücktrittsrecht von dem mit ihm geschlossenen Vertrag über die Anmietung von Räumlichkeiten, ggf. bestellten Zimmern, und die vereinbarten Leistungen, wenn dies im Vertrag schriftlich in Textform ausdrücklich vereinbart wurde. Entscheidend ist der fristgerechte taggenaue schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung beim Hotel. Nur im Fall des Zugangs einer fristgerechten schriftlichen Rücktrittserklärung entstehen keine Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche für den Kunden.

Das ausdrücklich in Textform vereinbarte Rücktrittsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb der vereinbarten Rücktrittsfrist, durch schriftliche Erklärung einer Partei des Vertrages, ausgeübt wird. Der Nachweis der fristgerechten Ausübung des Rücktritts obliegt dem Rücktretenden.

2. In allen anderen Fällen bleibt der Vertrag vollumfänglich wirksam mit der Folge, dass der Kunde die vereinbarte Gegenleistung aus dem Vertrag in voller Höhe zu zahlen hat, auch wenn der Kunde vertraglich bestellte Leistungen und angemietete Räumlichkeiten, ggf. bestellte Zimmer, nicht in Anspruch nimmt. Das Hotel nimmt einen Abzug der ersparten Aufwendungen vor. Es bleibt dem Kunden überlassen höhere ersparte Aufwendungen nachzuweisen.

3. Die Regelung in Ziffer V. 2. gilt in allen Fällen einer Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme und des Nichterscheins sowie der Nicht-Inanspruchnahme der bestellten Leistungen, hinsichtlich der vereinbarten Leistungen und Räumlichkeiten, ggf. bestellten Zimmern. Bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen und Räumlichkeiten, ggf. bestellten Zimmern, werden die ersparten Aufwendungen sowie die Einnahmen aus ggf. kurzfristiger anderweitiger Vermietung entsprechend angerechnet. Es bleibt dem Kunden überlassen höhere ersparte Aufwendungen nachzuweisen.

4. Die Ziffer V. 2. gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer vom

Hotel zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

5. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vertraglichen Gegenleistung in voller Höhe, abzüglich ersparter Aufwendungen und ggf. kurzfristiger anderweitiger Vermietung entsprechend Ziffer V. 2., erstreckt sich auch auf eine Entschädigung für den entgangenen Speise- und Getränkeumsatz sowie für die entgangene Raummiete. Dem Hotel steht es frei, den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren oder konkret zu berechnen. Das Hotel ist berechtigt, die Entschädigung für den entgangenen Speise- und Getränkeumsatz sowie für die entgangene Raummiete pauschaliert für Bankett und Tagungen zu berechnen, wie folgt:

a) Stornoabwicklung für vertragliche Buchungen im Bankett / Festlichkeitsbereich:

aa) Rücktritt (i.e. Abbestellung u.ä.) des Kunden bis 270 Tage vor Veranstaltungsbeginn, nach schriftlicher Reservierungsbestätigung und Eingang der Vorschusszahlung, erfolgt mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 350,00.

bb) Rücktritt (i.e. Abbestellung u.ä.) des Kunden bis 269 Tage vor Veranstaltungsbeginn, nach schriftlicher Reservierungsbestätigung und Eingang der Vorschusszahlung, erfolgt in Höhe von 60% des vereinbarten Speise- und Getränkeumsatzes.

cc) Rücktritt (i.e. Abbestellung u.ä.) des Kunden bis 179 Tage vor Veranstaltungsbeginn, nach schriftlicher Reservierungsbestätigung und Eingang der Vorschusszahlung, erfolgt in Höhe von 70% des vereinbarten Speise- und Getränkeumsatzes

dd) Rücktritt (i.e. Abbestellung u.ä.) des Kunden bis 65 Tage vor Veranstaltungsbeginn, nach schriftlicher Reservierungsbestätigung und Eingang der Vorschusszahlung, erfolgt in Höhe von 80% des vereinbarten Speise- und Getränkeumsatzes.

ee) Rücktritt (i.e. Abbestellung u.ä.) des Kunden im Zeitraum von 21 Tagen und bis zum Veranstaltungstag, nach schriftlicher Reservierungsbestätigung und Eingang der Vorschusszahlung, erfolgt in Höhe von 90% des vereinbarten Speise- und Getränkeumsatzes.

ff) Für die zeitliche Berechnung des entgangenen Speise- und Getränkeumsatzes gilt der Tag des Zugangs der schriftlich unterzeichneten Stornierungserklärung beim Hotel.

Die nominelle Berechnung des Speise- und Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel: Der vereinbarte Menüpreis der Veranstaltung x die vereinbarte Teilnehmerzahl mit einer Getränkepauschale von € 30,00 pro Teilnehmer. Für den Fall, dass für das Menü noch kein Preis vereinbart wurde, wird das preiswerteste 4-Gang-Menü des jeweils aktuell gültigen Veranstaltungsangebots für ein Bankett, jeweils zusätzlich der Getränkepauschale über € 30,00 pro Teilnehmer, zugrunde gelegt.

gg) Die Berechnung für die entgangene Raummiete beträgt:

für die Orangerie € 2.200,00

für den Gartenpavillon € 850,00

für das Restaurant € 390,00

für den Raum König Ludwig € 350,00

für den Raum Zenetti € 350,00

für den Weinkeller € 180,00 und/oder den Raum Maximilian € 180,00,

abzüglich pauschalierter ersparter Aufwendungen des Hotel in Höhe von 10%. Im Falle einer kurzfristigen anderweitigen Vermietung wird dies auf entgangene Raummiete entsprechend angerechnet. Es bleibt dem Kunden vorbehalten höher ersparte Aufwendungen geltend zu machen.

b) Stornoabwicklung für vertragliche Buchungen im Tagungsbereich:

aa) Für den Fall, dass eine Tagungsveranstaltung mit Zimmer, Verpflegung, Tagungstechnik- und -raum verbindlich gebucht wurde, werden bei einem Rücktritt des Kunden (i.e. Abbestellung u.ä.), bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,

eine Bearbeitungsgebühr über € 350,00 in Rechnung gestellt. Weitere Kosten fallen nicht an. Danach erfolgt die zeitliche und nominelle Berechnung für Tagungsveranstaltungen, nach taggenauem Ablauf. Das Hotel ist berechtigt zu erheben:

bb) in der 11. bis 9. Woche vor

Veranstaltungsbeginn 30%,

cc) in der 8. und 7. Woche vor

Veranstaltungsbeginn 40%,

dd) in der 6. und 5. Woche vor

Veranstaltungsbeginn 50%,

ee) in der 4. und 3. Woche vor

Veranstaltungsbeginn 60%,

ff) in der 2. Woche vor Veranstaltungsbeginn

80%,

gg) in der 1. Woche vor Veranstaltungsbeginn

90%

danach: Eine Woche vor der Veranstaltung gilt:

Der Auftraggeber muss die endgültige Zahl der Teilnehmer bis zum Mittwoch der Woche vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Diese gemeldete Zahl bildet die Berechnungsgrundlage bei der späteren Rechnungsstellung.

6. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vom Hotel in Rechnung gestellte Zahlungsanspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist; dem Hotel steht der Nachweis höherer Zahlungsansprüche frei.

7. Für Stornierungen von Funktionsräumen gilt Ziffer V. 2. entsprechend.

8. Leistungen durch Dritte und/oder Sonderleistungen sind in jedem Fall immer vollständig zu bezahlen.

9. Für Schadensersatzansprüche jeglicher Art gilt, dass dem Kunden der Nachweis eines niedrigeren Schadens; dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens frei steht.

VI. Rücktritt, Widerruf des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich in Textform vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern und Räumlichkeiten vorliegen.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, auch nach Verstreichen einer vom Hotel angemessen gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten, beispielsweise falls:

a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

b) Zimmer und Räumlichkeit unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zweckes gebucht wurden;

c) das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden könnte, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

d) ein Verstoß gegen den Geltungsbereich in Ziffer I. vorliegt.

4. Es entsteht im Fall des berechtigten Rücktritts des Hotels, kein Anspruch des Kunden und/oder Dritten auf Schadensersatzanspruch gegen das Hotel. Dies gilt nicht, wenn der Kunde dem Hotel vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachweisen kann. Das Hotel setzt den Kunden unverzüglich schriftlich in Textform über den Rücktritt in Kenntnis.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz.

VII. Änderungen der Teilnehmeranzahl und der Veranstaltungszeit

1. Jede Änderung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl muss spätestens bis zum Mittwoch der Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel schriftlich in Textform mitgeteilt werden; sie

bedarf der schriftlichen Zustimmung in Textform des Hotels. Im Falle einer genannten „circa-Zahl“ gilt diese genannte Zahl der Teilnehmer als absolute Zahl.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung mindernd berücksichtigt. Bei einer darüber hinausgehende Abweichung wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl, abzüglich 5%, zugrunde gelegt. Dem Kunden steht es frei, höher ersparte Aufwendungen nachzuweisen.

3. Im Falle einer abweichenden Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen. Der Vertrag ist dahingehend durch Nachtrag zu aktualisieren.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen schriftlich in Textform zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter angemessen in Rechnung stellen.

VIII. Mitbringen von Speisen, Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Kunde trägt vollumfänglich die Haftung und stellt das Hotel gegenüber Dritten von jeder Inanspruchnahme frei. Der Freistellungsanspruch des Hotels ist in Textform vom Kunden unverzüglich deklaratorisch zu bestätigen.

IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die sachgemäße und pflegliche Behandlung und die vollständige, ordnungsgemäße Rückgabe. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Beschaffung und Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen oder sonstigen Anlagen des Kunden, unter Nutzung des Stromnetzes oder sonstiger Leistungsnetze des Hotels, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels in Textform. Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels durch diese Verwendung, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat diese Wiederherstellung oder Reparatur oder Neuanschaffung sowie sämtlich damit einhergehende Kosten dem Hotel zu bezahlen. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten und sonstigen Kosten darf das Hotel angemessen erfassen und pauschalisiert berechnen, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart ist. Bleiben Anlagen des Hotels ungenutzt, ist das Hotel berechtigt, eine angemessene Ausfallvergütung pauschalisiert zu verlangen.

3. Der Kunde ist mit vorheriger Zustimmung des Hotels in Textform, unter exakter Nennung der Geräte des Kunden, berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und andere Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Das Hotel kann eine Anschlussgebühr angemessen pauschalisiert berechnen. Bleiben durch den Anschluss eigener Geräte des Kunden geeignete Geräte des Hotels ungenutzt, kann das Hotel eine Ausfall/Bereitstellungsvergütung angemessen pauschalisiert verlangen.

4. Störungen an den durch das Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden unverzüglich beseitigt. Der Kunde hat das Hotel unverzüglich über Störungen in Kenntnis zu setzen. Zahlungsverpflichtungen des Kunden können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, mit Ausnahme, dass der Kunde

nachweisen kann, dass das Hotel diese Störungen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die aus seinem Risikobereich stammen, insbesondere seine Teilnehmer, seine Besucher, seine Mitarbeiter, Dritte aus seinem Herrschafts- und/oder Organisationsbereich intern und extern sowie durch ihn selbst verursacht worden sind.

2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheit durch Versicherungen, Bürgschaft, etc. verlangen.

3. Ist der bestellende Kunde nicht selbst Veranstalter oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermieter oder Organisator oder sonstiger Dritte eingeschaltet, so haftet der Veranstalter bzw. der sonstige Dritte zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen und Zahlungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Vertrag.

XI. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgebrachte Sachen des Kunden und Dritter jeglicher Art und auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen und Räumlichkeiten des Hotels. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Die für die Veranstaltung bestimmten Gegenstände sind nicht früher als zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn zu bringen. Die Entgegennahme ist nur durch eine Bestätigung des Hotels in Textform vollzogen. Jegliche Ausnahmen der Ziffer X. bedürfen der vorherigen Absprache und schriftlichen Zustimmung des Hotels in Textform. Die Versicherung und Absicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt allein dem Kunden. Das Hotel haftet ausdrücklich nicht für verloren gegangene und/oder beschädigte Gegenstände des Kunden bzw. verloren gegangene Kuverts des Kunden, bzw. verloren gegangene Geldgeschenke des Kunden.

XII. Gerichtsstand, Zahlungs- und Erfüllungsort

1. Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Starnberg bzw. München vereinbart. Es gilt das deutsche Recht.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist das Hotel, Gemeinde Pöcking am Starnberger See, Ortsteil Niederpöcking, Deutschland.

XIII. Verschiedenes, Schriftform, salvatorische Klausel, Einbeziehung

1. Fotografische Aufnahmen des Hotels, Innen- bzw. Außenansicht, Räumlichkeiten und Umgebung dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels zur Erstellung und jeweils vorher schriftlich fixierten Verwendung, angefertigt werden. Je nach Verwendungsart berechnet das Hotel angemessen die Preise.

2. Der Einsatz von Drohnen und Flugkörpern jeder Art ist grundsätzlich verboten. Eine Genehmigung wird vom Hotel nur erteilt, wenn zwischen dem Kunden und dem Hotel eine vorherige Vereinbarung nach den gesetzlichen Vorschriften in Textform geschlossen wurde. Es wird auf die separate „Vereinbarung über den Einsatz von Drohnen auf dem Gelände des Hotel LA VILLA“ verwiesen. Diese Vereinbarung ist konstitutiv.

3. Zeitungsanzeigen mit Hinweisen auf den Veranstaltungsort des Kunden, Dritter, Erfüllungshelfen des Kunden etc. dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels geschaltet werden.

4. Änderungen, Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen sind unwirksam. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags/dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die Parteien können unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem Parteiwillen und wirtschaftlichen Zweck nahe kommen, hilfsweise durch die Rechtsprechung, hilfsweise durch das Gesetz.

6. Bei Vertragsschluss werden diese Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrags durch Beilage und Bezugnahme im Angebot des Hotels, bzw. im Vertragsschluss, bzw. durch die schriftliche Bestätigung der Reservierungsbestätigung durch den Kunden, bzw. durch Aushang und Auslage an der Rezeption.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir mit größter Sorgfalt erstellt. Eine regelmäßige Prüfung und Aktualisierung erfolgt laufend und nach aktuellen Anlässen.

Sollten Sie Fragen und Anregungen haben so bitte wir Sie uns anzusprechen.

Unsere detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.lavilla.de/datenschutz/>.

Gültig ab Januar 2019